



21. Mai 2026

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 – GSchG, BGBl. 256/1990, zuletzt geändert durch BGBl. I 121/2016, wird kundgemacht, dass das

VERZEICHNIS DER FÜR DAS AMT DES GESCHWORENEN ODER SCHÖFFEN AUSGELOSTEN PERSONEN DER JAHRE 2027 UND 2028

in der Zeit vom

21. MAI 2026 BIS 5. JUNI 2026

jeweils während der Amtsstunden, von 8 bis 12 Uhr im Gemeindeamt Feistritz an der Gail zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3 des GSchG) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4 des GSchG) stellen.

Der Bürgermeister:

Dieter Mörtl



Angeschlagen am: 21. Mai 2026
Abgenommen am: 5. Juni 2026